

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter
Braun, Olivia

Vorlagennummer
138/2021

Aktenzeichen
10.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	09.12.2021 16.12.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Kindergartenangelegenheiten
Evangelischer Kindergarten Heinsheim
hier: Antrag auf Erhöhung der Verwaltungskosten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erhöhung der Verwaltungskosten für den Evang. Kindergarten in Heinsheim zum 01.01.2022 zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger einen entsprechenden Änderungsvertrag auszuarbeiten und abzuschließen.

Sachverhalt:

Das Verwaltungs- und Serviceamt Meckesheim, dem die Geschäftsführung für die den Evang. Kindergarten übertragen wurde, beantragt die Anpassung der Verwaltungskosten für den Evang. Kindergarten Schilfkörbchen in Heinsheim. Derzeit werden diese mit 4,5 % (2% für die Geschäftsführung, 2,5 % allg. Umlage) im Vertrag berücksichtigt. Die tatsächlich anfallenden Kosten sind jedoch wesentlich höher. Ab dem Jahr 2022 sind diese mit 6% aus den Personal- und Sachausgaben anzusetzen, um den tatsächlichen Aufwand abzubilden. In einem Schreiben (Anlage 1) wird die Kostensteigerung erläutert.

Gem. der aktuellen Regelung werden mit 4,5% Verwaltungskosten in Höhe von 23.152,05 € im Jahr 2021 fällig. Wären im Jahr 2021 bereits 6% Verwaltungskosten angesetzt worden, wären 32.950 € bei 6% fällig gewesen. Dies ergibt eine Erhöhung von ca. 9.800 € pro Jahr. Für die folgenden Jahre 2022 – 2025 rechnet das Verwaltungsamt mit Verwaltungsausgaben in Höhe von ca. 31.000 € – 35.000 €. Künftig in den Verwaltungskosten enthalten ist die Pauschale für die Fachberatung von 1.320 €, diese wird nicht mehr zusätzlich fällig.

Die kirchlichen Betreuungseinrichtungen haben einen sehr großen Anteil am bedarfsgerechten umfassenden und vielfältigen Betreuungsangebot in Bad Rappenau. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Verrechnungsstelle ist vorbildlich und gewährleistet die Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Des Weiteren übernehmen die Kirchengemeinden auch einen enormen Aufwand für die Betreuung der Kinder, welcher die Stadt Bad Rappenau finanziell und personell erheblich entlastet. Für die Evang. Kindergärten in Bad Rappenau wurde die Verwaltungskostenpauschale bereits zum 01.01.2021 auf 6% angepasst. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dies auch für den Evang. Kindergarten in Heinsheim zum 01.01.2022 entsprechend umzusetzen.